



Baubewilligung

(vereinfachtes Verfahren mit Unterschriften)

BG-Nr.:	2022-037	
Gesuchsteller:	Billig Daniel; Storchenackerstrasse 20, 9506 Lommis	
Grundeigentümer:	Billig Daniel und Dal Molin Regula, Storchenackerstrasse 20, 9506 Lommis	
Projektverfasser:	Schönenberger und Partner AG, Fliegeneggstrasse 13, 9555 Tobel	
Bauvorhaben:	Heizungssanierung zu Luft-Wasser-Wärmepumpe, Aussen aufgestellt	
Parzellen-Nr.:	1615, Storchenackerstrasse 20, 9506 Lommis	
Zonenart:	Wohnzone W2, gem. Zonenplan Lommis RRB Nr. 1043 vom 22.12.1998	
Eingang des Baugesuches:	05.09.2022	Öffentliche Auflage: -

1. Eingereichte / Massgebende Planunterlagen:

- Zonenplan und Baureglement der Gemeinde Lommis
- Baugesuchformular vom 03.05.2022
- Situationsplan 1:500 vom 18.08.2022
- Lärmschutznachweis vom 18.08.2022
- Energienachweise 16.08.2022
- Anlagedokumentation vom 15.08.2022
- Unterschriften Anstösser vom 05.09.2022
- Technisches Anschlussgesuch vom 16.08.2022

Die eingereichten Unterlagen sind, soweit sie durch diese Baubewilligung keine Änderungen erfahren, für die Bauausführung verbindlich.

2. Die Baubewilligung wird mit folgenden Auflagen und Bedingungen erteilt:

- Die Verfügungen, Auflagen und Bedingungen der beteiligten Amtsstellen bilden Bestandteile der vorliegenden Bewilligung.
- Sämtliche Meldungen zu Kontrollen und Abnahmen müssen rechtzeitig an die im verbindlichen Beiblatt bezeichneten Funktionäre erfolgen.
- Alle Beiträge, Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der vorliegenden Baubewilligung sind innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis Baubeginn zu begleichen.
- Für EW-Installationen sind nur Fachpersonen zugelassen, welche über eine Konzession des Eidg. Starkstrominspektorates verfügen.
- Die Feuerschutzbestimmungen sind einzuhalten.
- Durch Bauarbeiten zerstörte Grenzzeichen (Marksteine, Messingbolzen) sind dem zuständigen Geometer zur Instandstellung zu melden (Geotopo AG). Die Kosten gehen zu Lasten des Grundeigentümers. Grenzzeichen dürfen nur vom Geometer angebracht werden. Unbefugtes Anbringen oder Verändern von Grenzzeichen ist unter Androhung von Strafe (StGB Art. 256, 257) verboten.
- Der Bauherr ist verantwortlich, die Baute angemessen vor Naturgefahren zu schützen. Massnahmen, Praxisanleitungen und Hintergrundinformationen sind unter www.schutz-vor-naturgefahren.ch abrufbar.
- Für die Schlussabnahme sind aktuelle Ausführungspläne bereitzuhalten.
- Bei der Schlussabnahme festgestellte nicht erfüllte Auflagen aus der Baubewilligung müssen zu Lasten der Bauherrschaft nachgeholt werden.
- Durch die Unterschriften der Anstösser entfällt deren 30-tägige Rekursfrist.
- Mit der Ausführung des Bauprojektes kann sofort begonnen werden.

Besonderes:

- Werden die Immissionsgrenzwerte für die Wohnzone W2 überschritten, sind Lärmschutzmassnahmen an der Wärmepumpe anzubringen.
- Das mit Datum vom 17.09.2022 bewilligte Technische Anschlussgesuch wird mit der Baubewilligung versendet.

3. Dauer der Bewilligung: Die Bewilligung erlischt, wenn die Bauarbeiten nicht innert zwei Jahren seit Rechtskraft begonnen werden.

4. Baubewilligungsgebühren der Gemeinde: Fr. 100.00 zahlbar innert 30 Tagen.

Für Bausummen über Fr. 20'000.-- ist der Abschluss einer Bauversicherung bei der Gebäudeversicherung Thurgau obligatorisch. Für Bausummen unter Fr. 20'000.— kann freiwillig eine solche abgeschlossen werden.

5. Folgende Bauvorgänge sind der Gemeinde zu melden:

- ✓ Grundrissänderung
- ✓ Fertigstellung des Bauvorhabens
- ✓ Ausführungsänderungen gegenüber den eingereichten Plänen

6. Mitteilung an:

- Billig Daniel und Dal Molin Regula, Storchenackerstrasse 20, 9506 Lommis (A-Post Plus mit Beilagen und Faktura)
- Schönenberger und Partner AG, Fliegeneggstrasse 13, 9555 Tobel (A-Post Plus mit Beilagen)
- Gemeindefeuerschutzamt: Blumer Brandschutz GmbH, Gerlikonerstrasse 35, 8500 Frauenfeld – *via Mail*
- esolva AG, Dunantstrasse 12, 8570 Weinfelden – *via Mail*
- Elektro Hörnlimann AG, Wiesengrundstrasse 19, 9545 Wängi – *via Mail*
- Intern: Werkbetriebe, Baukontrolle, Bauakten, Steuerakten, Kdo-Feuerwehr – *via Mail*

7. Beilagen:

- Baugesuch mit Planunterlagen
- Verbindliches Beiblatt zur Baubewilligung
- Richtlinien für elektrische Installationen / Werkvorschriften
- Rechnung Politische Gemeinde Lommis für Beiträge Gebühren und Kontrollen

Lommis, 04.10.2022

POLITISCHE GEMEINDE LOMMIS	
Gemeindepräsident:	Gemeindeschreiber:
	
Fritz Locher	Rolf Hoshi

Versanddatum:

8. Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Zustellung schriftlich begründet Rekurs beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld geführt werden. Dieser hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.